



**Allianz
GewaltFREI
leben**



Pressemappe

Online-Pressekonferenz

Europarat stellt Lücken im Gewaltschutz für Frauen in Österreich fest

23. September 2024, 10:00 Uhr

Podiumsteilnehmerinnen:

- **Dr.ⁱⁿ Katharina Beclin**, Juristin, [Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien](#)
- **DSAⁱⁿ Ursula Kussyk**, Leitung [Notruf Frauenberatung](#)
- **Mag.^a Elisabeth Udl**, Verein [NINLIL - Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung](#)
- **Andrea Czak**, MA, Obfrau [Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A](#)
- **Klaudia Friebe**n, Vorsitzende des [Österreichischen Frauenrings](#)

Moderation: **Jenny-Kerstin Bauer**, MA, stv. Geschäftsleitung des Netzwerks Österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen (FMBS)

Organisation und technischer Support: Mag.^a **Eva Maria Zenz**, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser

Kontakt:

Mag.^a Eva Maria Zenz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
[AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser](#)
eva.zenz@aof.at
Tel.: +43 660 90 60 611

Jenny-Kerstin Bauer, MA
stv. Geschäftsleitung
[Netzwerk Österreichische Frauen- und Mädchenberatungsstellen \(FMBS\)](#)
jenny-kerstin.bauer@netzwerk-frauenberatung.at
Tel.: +43 677 648 942 87

Europarat stellt Lücken im Gewaltschutz für Frauen in Österreich fest

Allianz GewaltFREI leben zeigt nach wie vor fehlende Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich auf

Am 10. September 2024 hat GREVIO, der Expert*innenausschuss des Europarates, seinen [Evaluierungsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich](#) veröffentlicht. Darin halten die GREVIO-Expert*innen fest, dass Österreich einerseits wichtige Maßnahmen im Gewaltschutzbereich eingeführt hat, weisen aber andererseits auch auf gravierende Lücken hin. Dazu zählen z.B. die im internationalen Vergleich hohe Anzahl an Femiziden in Österreich, das Fehlen einer systematischen Aus- und Fortbildung für Richter*innen und Staatsanwält*innen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt und dass Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen ausnahmslos bei einem Betretungs- und Annäherungsverbot darüber informiert werden müssen.

Die Allianz GewaltFREI leben fordert die künftige Regierung und die entsprechenden staatlichen Stellen **auf, die Empfehlungen des GREVIO-Komitees zeitnah umzusetzen.** Dazu zählen u.a. eine einheitliche gesetzliche Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt nach der Istanbul-Konvention, ein nachhaltiger Aktionsplan und eine Strategie zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Kinder nach der Istanbul-Konvention, das Bereitstellen angemessener finanzieller Ressourcen für alle Strategien und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und den Unterstützungseinrichtungen, wie auch Prävention sowie Zugang zu Gewaltschutzeinrichtungen und der Justiz für alle Frauen.

Darüber hinaus braucht es Zugang zu leistbarem, nachhaltigem sowie barrierefreiem Wohnraum für Frauen, die Gewalt entsprechend der Istanbul-Konvention erfahren (z.B. nach einem Frauenhausaufenthalt), gesicherte Therapieplätze für traumatisierte Frauen und für ihre Kinder, die die Gewalt an ihrer Mutter miterleben mussten, sowie Maßnahmen zur Unterstützung zur Wiedereingliederung ehemals gewaltbetroffener Frauen in den Arbeitsmarkt, um sich ein Leben ohne (wirtschaftliche) Abhängigkeit vom Gewalttäter aufbauen zu können.

Vor mehr als 10 Jahren (2013) hat Österreich die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ratifiziert. Die Regierung hat sich somit verpflichtet, die Empfehlungen der Konvention umzusetzen und alles zu unternehmen, um Gewalt an Frauen und Mädchen zu verhindern. Eine gesamtumfassende nachhaltige Strategie für Gewaltschutz und Gewaltprävention fehlt jedoch nach wie vor. Daher ist es wichtig unermüdlich und gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufzutreten und das Recht auf ein gewaltfreies Leben einzufordern.

Über die Allianz GewaltFREI leben

Die Allianz GewaltFREI leben ist ein Zusammenschluss von österreichischen Opferschutzeinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Privatpersonen. Die Mitglieder haben 2016 gemeinsam den NGO-Schattenbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verfasst. Seitdem setzt sich die Allianz GewaltFREI leben dafür ein, dass die Vorgaben der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt eingehalten und die GREVIO-Empfehlungen in Österreich tatsächlich umgesetzt werden.



Foto © Christina Häusler

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katharina Beclin, Juristin, [Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien](#)

Effektive Ermittlungen und Strafverfolgung (Art. 49 Istanbul-Konvention)

Trotz Erlasses des BMJ mit Richtlinien zur Strafverfolgung häuslicher Gewalt berichten Praktiker:innen nach wie vor von einer **hohen Einstellungsrate**. Um dieser entgegenzuwirken, braucht es **Prozessbegleitung bei der ersten Einvernahme**, **mehr Planstellen** für die Staatsanwaltschaft und **verpflichtende Schulungen**.

Verpflichtende Fortbildungen für Richter:innen sowie Staatsanwält:innen (Art. 15)

GREVIO hatte schon im Basisevaluierungsbericht **verpflichtende Ausbildungsprogramme** für Richter:innen und Staatsanwält:innen gefordert. Insb. über die Dynamik häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf Opfer und deren Fähigkeit, sich an einem (Gerichts-) verfahren zu beteiligen, sollten alle Entscheidungsträger:innen Bescheid wissen.

Sowohl die wirksame Umsetzung des **Erlasses des BMJ** mit Richtlinien zur Strafverfolgung häuslicher Gewalt als auch z. B. die **adäquate Berücksichtigung häuslicher Gewalt in Obsorgeverfahren** erfordert flächendeckende berufsbegleitende Fortbildungen. Dies ist notwendig zur Stärkung der Opfer und Vermeidung sekundärer Viktimisierung (Rz. 68).

Datensammlung (Art. 11)

In Rz 33 und 36 hält der GREVIO-Bericht fest, dass die Erhebung von Daten zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unter anderem auch die **Beziehung des Täters oder der Täterin zum Opfer** umfassen muss, und die Erfassung für **Polizeiliche Daten, Daten der Justiz**, Daten des **Gesundheitsbereich** und der **Sozialdienste** zwecks Vergleichbarkeit einheitlich erfolgen sollte.

Dazu hat die „AG GenderStat“ (ein Expert*innen-Gremium, koordiniert durch die damalige Wiener Interventionsstelle, jetzt Gewaltschutzzentrum Wien) schon 2013 einen Vorschlag erarbeitet, der insbesondere Partner*in, Expartner:in, Elternteil und Kind als gesonderte Kategorien vorsieht, um der Statistik künftig Informationen zu den Phänomen Partnergewalt und Gewalt im Eltern-Kind-Verhältnis entnehmen zu können.



Foto © BAFÖ



DSAⁱⁿ Ursula Kussyk, Leitung [Notruf Frauenberatung](#)

Am 10.09.2024 veröffentlichte der Europarat den GREVIO-Bericht zur österreichischen Umsetzung des als „Istanbul-Konvention“ bekannten Übereinkommens. GREVIO zeigt Handlungsbedarf im Bereich der sexuellen Gewalt auf. Der Bund Autonome Frauenberatungsstellen Österreich (BAFÖ) schließt sich folgenden dringenden Empfehlungen des Europarates an:

- Ausbau der neun Autonomen Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt zur Versorgung der Opfer sexueller Gewalt
- Ausreichende und langfristig abgesicherte Finanzierung der Autonomen Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt
- Abbau bürokratischer Hürden für Betroffene sexueller Gewalt beim Zugang zu Psychotherapie und Pauschalentschädigung über das Verbrechenopfergesetz, z.B. Pauschalentschädigung nicht nur bei schwerer Körperverletzung
- Kostenlose Psychotherapie für Opfer sexueller Gewalt
- Gesetzliche Grundlagen zur automatischen Weitervermittlung durch Behörden, medizinische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen etc. von Opfern sexueller Gewalt an die Autonomen Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt
- Vermehrte kriminologische bzw. qualitative Sozialforschung im Bereich sexueller Gewalt, v.a. Vergleichsstudien in regelmäßigen Intervallen
- Zusammenführung aller relevanten Daten zu sexueller Gewalt an Frauen um erfolgsversprechende, präventive Maßnahmen planen zu können
- Umfassende Präventionsmaßnahmen: Themen wie sexuelle Gesundheit, Einvernehmlichkeit, sexuelle und erotische Kontakte auf Augenhöhe, rollenstereotype Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit, Sexismus, strukturelle Gewalt und der niederschwellige Zugang zu geschlechterstereotyper Pornographie als Pflichtfach an Schulen und anderen (Aus-)Bildungsstätten
- Zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit durch österreichweite Kampagnen
- Verbesserungen im Bereich der Strafverfolgung durch verpflichtende Fortbildungen von Justizmitarbeiter*innen
- Evaluierung und eventuelle Neuorientierung der Maßnahmen



Foto © Ulrike Wieser



Mag.^a Elisabeth Udl, Verein [NINLIL - Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung](#)

Frauen mit Behinderungen sind im Vergleich zu nichtbehinderten Frauen doppelt so häufig von Gewalt betroffen. Das zeigen verschiedenen Studien¹sowie auch unsere Erfahrung in der täglichen Arbeit als Beratungsstelle für Frauen* mit Behinderungen. Demgegenüber steht die Tatsache, dass es noch immer zu wenig Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen gibt, die gezielt auch Frauen mit Behinderungen einschließen.

In Bezug auf bauliche Barrierefreiheit hat sich in den letzten Jahren Einiges bewegt – seither ist allerdings deutlich geworden, dass bauliche Barrierefreiheit allein nicht ausreicht, um Unterstützungsangebote wirklich zugänglich zu machen. Frauen mit Lernschwierigkeiten etwa brauchen Informationen in Leichter Sprache, um überhaupt von den Angeboten zu erfahren. Frauen mit körperlicher Behinderung wiederum sind im Alltag oft von ihrem nahen Umfeld abhängig – in Frauenhäusern jedoch gibt es üblicherweise nicht genug Betreuungskapazitäten, um die nötige Unterstützung gewährleisten zu können. Beide Beispiele zeigen: Um wirkliche Zugänglichkeit zu ermöglichen, sind neue Wege und damit zusätzliche finanzielle Ressourcen nötig.

Der aktuelle GREVIO-Bericht geht zwar an einigen wenigen Stellen darauf ein, dass bestehende Angebote und Abläufe in Hinblick auf intersektionale Bedürfnisse der Zielgruppen verbessert werden müssen – konkret erwähnt wird dabei etwa der Bereich der Strafverfahren. Diese wenigen Empfehlungen greifen aus unserer Sicht aber ganz wesentlich zu kurz. Wir fordern, dass alle notwendigen Maßnahmen, um den laufenden Betrieb von frauenspezifischen Präventions- und Gewaltschutzangeboten wirklich inklusiv zu gestalten, bedarfsgerecht finanziert werden. Die Beseitigung intersektionaler Diskriminierungen darf nicht ein zwischendurch erwähnter Nebengedanke bleiben, sondern muss in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken, damit auch Frauen* mit Behinderungen von den etablierten Gewaltschutzeinrichtungen unterstützt werden können!

¹ Studie „Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ (2019), siehe

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Behinderung-und-Gewalt.html>



Foto © Verein FEM.A



Andrea Czak, MA, Obfrau [Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A](#)

Der GREVIO-Bericht schaut kritisch vor allem auf den Bereich des Familienrechts. In familienrechtlichen Verfahren müsste mehr getan werden, um die von Gewalt betroffenen Mütter und Kinder besser zu schützen.

Mütter, die sich an FEM.A wenden, berichten, dass Richter*innen und Mitarbeiter*innen der Familiengerichtshilfe die Handreichte zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht des Justizministeriums nur ungenügend kennen und teilweise nicht anwenden. Der GREVIO-Bericht empfiehlt daher verpflichtende Gewaltschutzschulungen für Richter*innen und alle beteiligten Professionen im Familienrecht. Bis jetzt sind Gewaltschutzschulungen und Schulungen zu der Handreichte freiwillig, da die Unabhängigkeit der Richter*innen gewahrt bleiben muss, argumentiert das Justizministerium gegen verpflichtende Gewaltschutzschulungen. Jedoch wenn Richter*innen nichts von häuslicher Gewalt und den Dynamiken in Gewaltbeziehungen verstehen, dann sind ganz konkret Menschenleben in Gefahr.

Der Bericht hebt den Umstand hervor, den FEM.A ebenfalls kritisiert: Wenn eine Mutter und ihre Kinder sich mit einem Betretens- und Annäherungsverbot vor ihrem gewalttätigen Ex-Partner schützen müssen, werden sie oftmals weiterhin verpflichtet, Besuchskontakte zwischen ihren Kindern und dem gewalttätigen Vater zu ermöglichen.

Vor allem im Familienrecht bleiben große Lücken. Andrea Czak, Obfrau des Verein FEM.A, dazu: „Solange die Empfehlungen der Handreichte nicht in Gesetzen festgeschrieben sind, sind Mütter und Kinder in Pflegschaftsverfahren potenziell weiter institutioneller Gewalt und Nachtrennungsgewalt ausgesetzt. Der GREVIO-Bericht zeigt klar und deutlich, dass das Familienrecht einer der größten Brennpunkte der Gewalt gegen Frauen ist. Frauenfeindliche Konzepte, die Gewalt ermöglichen, wie etwa die ‚Bindungsintoleranz‘ oder das ‚Entfremdungssyndrom‘ müssen per Gesetz verboten werden.“



Foto © Fritz Zorn



Klaudia Friebe, Vorsitzende des
[Österreichischen Frauenring](#)

Um die Gewalt und ihre Folgekosten langfristig zu reduzieren, muss die Istanbul-Konvention vollständig umgesetzt werden. Die föderalen Strukturen in Österreich machen allerdings eine umfassende Erhebung, welche Mittel tatsächlich für die Umsetzung der Istanbul-Konvention fast unmöglich. **GREVIO empfiehlt der Bundesregierung, angemessene und langfristige finanzielle Förderungen für die verschiedenen spezialisierten Hilfsdienste über die Gewaltschutzzentren hinaus sicherzustellen.** Auch wir haben die Erfahrung gemacht, dass sehr viele Einrichtungen und NGOs mit einjährigen Förderverträgen vor große Herausforderungen gestellt werden, sowohl in der Beratung aber auch in der personellen Situation.

Die Allianz GewaltFREI leben fordert:

- Für eine verbindliche Gesamtstrategie werden 250 Millionen Euro jährlich benötigt.
- Vereinfachung bei der Antragstellung für Finanzierung und Bewilligung von mehrjährigen Leistungsverträgen, damit mehr Zeit für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen* und Mädchen* bleibt.
- Ein koordiniertes Förderwesen zwischen Bund und Ländern, das die nachhaltige finanzielle Absicherung von Gewaltschutzeinrichtungen ermöglicht.
- Zeitnahe Bescheide von Bund und Ländern und Transparenz bezüglich der Förderkriterien.
- Mehr Finanzierung für Personal, um bessere Arbeitsbedingungen und weniger Arbeitsbelastung in den NGOs zu gewährleisten. Wir fordern eine Indexanpassung und eine tarifgerechte Bezahlung sowie die Anpassung der Fördersummen an die jährlichen Lohnerhöhungen laut Kollektivvertrag.
- Eine Basisfinanzierung sowie langfristige Förderverträge, die für Planungssicherheit sorgen.
- Aufgrund der hohen psychischen Anforderungen an im Gewaltschutzsektor Arbeitende braucht es mindestens 3.000 zusätzliche ausfinanzierte Vollzeit-äquivalente Arbeitsplätze, durch die Berater*innen und andere Mitarbeitende von Einrichtungen finanziell abgesichert werden können, ohne ihre eigene mentale Gesundheit in diesem anspruchsvollen Bereich zu gefährden.
- Bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern, damit administrativer Mehraufwand auf einem Minimum gehalten wird.
- Soziale Dienstleistungen müssen von EU-weiten Ausschreibungen ausgenommen sein, um Lohndumping und den Verlust von wertvoller Expertise im Gewaltschutzsektor zu verhindern.

AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser: www.aeof.at

Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 222 555, rund um die Uhr, anonym, kostenlos und mehrsprachig:
www.frauenhelpline.at

Onlineberatung für Mädchen und Frauen im HelpChat, täglich 18-22 Uhr und jeden Freitag von 9-23 Uhr,
mehrsprachig: www.haltdergewalt.at

Infowebseite für Kinder und Jugendliche: www.gewalt-ist-nie-ok.at

StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt: stop-partnergewalt.at

BAKHTI - EmPOWERmentzentrum für Mädchen* mit einem Zusatzangebot für Burschen*:
www.bakhti.at und www.burschen.bakhti.at